

Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon
Primarschulgemeinde Regensdorf
Politische Gemeinde Regensdorf

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 8. Dezember 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für 2015 auf 23%,
Zustimmung

B. Primarschulgemeinde

1. Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für 2015 auf 48%,
Zustimmung

C. Politische Gemeinde

1. Bewilligung eines Objektkredites von Fr. 400'000.00 inkl. MWST für den Neubau eines Zentralspeichers in der ARA Wüeri, **Zustimmung**
2. Kläranlageverband Buchs-Dällikon / Anschluss ARA Furthof an die ARA Wüeri / Fakultative Genehmigung eines Kostenanteils von Fr. 29'500.00 inkl. MWST für Beraterleistungen, **Zustimmung**
3. Voranschlag 2015 und Festsetzung des Steuerfusses für 2015 auf 43%,
Zustimmung

Das Versammlungsprotokoll liegt während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei den Schulsekretariaten bzw. in der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf. Ein Begehren um Berichtigung des Protokolls kann in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden (§ 54 Gemeindegesetz).

Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss der Versammlung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf anhängig gemacht werden (§ 151 Gemeindegesetz).

Ein Stimmrechtsrekurs kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden (§ 151a Gemeindegesetz). Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, muss die Verletzung der politischen Rechte bereits an der Versammlung gerügt haben.

Regensdorf, 12. Dezember 2014

Im Auftrag der Gemeindevorsteherschaften:

Gemeinderat Regensdorf